# **Dwrisol**°

# Leier

# PREISLISTE DURISOL

Gültig ab 01.03.2024





## **STANDORTE**

#### **MUSTERGARTEN**

#### **LEIER MUSTERGARTEN ACHAU**

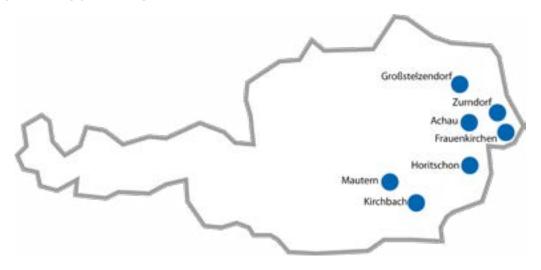
Durisolstraße 1 2481 Achau

Info-Hotline: +43 (0)2236 714 81 Info-Mail: info@leier.at

Der Mustergarten ist 24/7 frei zugänglich. Während unserer Öffnungszeiten stehen wir Ihnen gerne persönlich für eine Beratung zur Verfügung. Für individuelle Beratungstermine rufen Sie uns an oder senden Sie uns Ihre Anfrage per e-mail.



#### 7 STANDORTE IN ÖSTERREICH



HORITSCHON: Zentrale; Fertigung von Elementdecken, Lieferbeton Leier Baustoffe GmbH & Co KG Johannesgasse 46 7312 Horitschon Tel. +43 (0)2610 423 75

**GROSSSTELZENDORF**: Fertigung von Gartenbaustoffen, Hochbauware Leier Baustoffe GmbH & Co KG Großstelzendorf 123 2013 Großstelzendorf-Göllersdorf Tel. +43 (0)2954 302 20

**ZURNDORF**: Fertigung von Gartenbaustoffen, Fertigteilen, Hochbauware Leier Baustoffe GmbH & Co KG Am Eichenwald 1 2424 Zurndorf Tel. +43 (0)2147 202 02 ACHAU: Fertigung von Gartenbaustoffen, Hochbauware; Mustergarten Leier Baustoffe GmbH & Co KG Durisolstraße 1 2481 Achau Tel. +43 (0)2236 714 81

KIRCHBACH: Fertigung von Gartenbaustoffen, Hochbauware Leier Baustoffe GmbH & Co KG Glatzau 4 8082 Kirchbach Tel. +43 (0)3116 2040

**VERKAUF** 

Info-Hotline: +43 (0)2236 714 81 E-Mail: verkauf@leier.at

FRAUENKIRCHEN: Fertigung von Gartenbaustoffen Leier Baustoffe GmbH & Co KG St. Andräer Straße 7132 Frauenkirchen Tel. +43 (0)2172 258 10

MAUTERN: Fertigung von Durisol Hochbau und Lärmschutz Leier Baustoffe GmbH & Co KG Durisolstraße 5 8744 Mautern Tel. +43 (0)3845 2295



# **INHALTSVERZEICHNIS**

EIN BAUSTOFF DER NACHWÄCHST	4
DURISOL SYSTEME	5
HOCHBAU DURISOL MANTELSTEINE	6
DMI 15/19 L  DMI 17/12 L  DMI 20/13  DMI 25/18  DMI 31,5/18  DMI 38/18  DSS 30/12 L MIT EPS  DSS 37,5/12 MIT EPS  DSS 45/12 L MIT EPS	
DSS 45/12 L MIT MINERALWOLLE  DURISOL ÜBERLAGER	
LÄRMSCHUTZ  DURISOL LÄRMSCHUTZSTEINE  DSI 25/13 NORMALSTEIN  DSI 25/13 WELLE  DSI 30/13 NORMALSTEIN  DSI 30/13 WELLE  DSI 35/13 WELLE  DSI 35/13 WELLE	
DURISOL LÄRMSCHUTZABSORBER.  LSA 5 NORMALSTEIN.  LSA 12 NORMALSTEIN.  LSA 12 WELLE.	
WICHTIGE HINWEISE	
CHECKLISTE  LEGENDE - ABKÜRZUNGEN  AGB	
CONCILCE DEDINGUNGEN	10



# **EIN BAUSTOFF DER NACHWÄCHST**



#### WAS IST DURISOL?

Bei der Errichtung eines Hauses ist hinsichtlich der Gestaltung eines gesunden Lebensraums die Auswahl des richtigen Baustoffes ausschlaggebend. Diese Auswahl sollte unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit und der Qualitäts- und Wertsicherung für mehrere Generationen sorgfältig geprüft werden.

Für diese Kriterien ist ein Ökobausystem aus Durisol Produkten optimal geeignet. Seit dem Jahr 1934 hat ein damals neuer, natürlicher Baustoff mit dem Namen Durisol den Hochbausektor derart bereichert, dass Durisol bis heute nicht nur mit großem Erfolg verwendet, sondern mittlerweile auch in der ganzen Welt produziert und verarbeitet wird. Leier ist seit 2010 im Besitz der Lizenz zur Erzeugung und zum Vertrieb von Durisol Produkten.

#### **VORTEILE**

Das Durisol-System vereint alle Vorteile von Holz und Beton. Es hat ausgezeichnete Wärme- und Schallschutzeigenschaften, und verfügt über eine sehr gute Wärmespeicherfähigkeit im Winter. Im Sommer bleiben die Räume durch die massiven Durisolwände hingegen angenehm kühl.

Durisol gewährleistet durch seine Porigkeit hervorragende Diffusionseigenschaften, was auf natürlichem Weg ein ausgeglichenes, angenehmes und gesundes Raumklima bewirkt.

Der Systemaufbau der wärmegedämmten Durisolsteine mit der außen liegenden Wärmedämmung und dem an der Innenseite liegenden Betonkern, als massiver Wärmespeicher, führt zu erheblichen Einsparungen der Heiz- oder auch Kühlungskosten.

#### HERSTELLUNG

Die außergewöhnlichen guten Eigenschaften von Durisol sind auf seine Zusammensetzung zurückzuführen. Die Basis dieses Produkts bilden Holzspäne aus natürlichem Weichholz, welches in der Natur reichlich vorhanden ist, oder aus Restholz bei der Holzbearbeitung.

In einem speziellen Verfahren werden diese Holzspäne durch Mineralisierung vergütet und mit Wasser und Zement vermengt. Dieses Gemisch wird dann in Steinformen gepresst, verdichtet und trocknet an der Luft aus.

Der Fertigungsprozess verläuft somit äußerst energiesparend und ohne Abgase ab. Nach der natürlichen Trocknung werden die Steine noch gefräst und auf ihr exaktes Maß geschliffen.





## **DURISOL SYSTEME**

# Durisol

#### **DURISOL HOCHBAU**



Durisol Bausteine erfüllen hervorragend die Prinzipien des Umweltbewusstseins und der Energieeffizienz.

Ein Haus mit Wänden aus Durisol garantiert ein höchst angenehmes Wohnklima. Der massive Holzbaustoff reguliert durch seine Dampfdiffusionseigenschaften ideal die Luftfeuchtigkeit, besitzt eine ausgezeichnete Wärmespeicherfähigkeit und Schallschutz.

Bauwerke aus Durisol-Steinen gelten ebenfalls als erdbebensicher. Die Steine mit Beton verfüllt und bewehrt, ist diese Kombination ein Garant für die Kompaktheit und Stabilität des Gebäudes.

Durisol-Steine werden durch den massiven Betonkern zumeist als tragendes Mauerwerk ausgeführt. Sie sind somit der ideale Baustoff sowohl für Einfamilienhäuser oder mehrgeschossige Wohngebäude, als auch für Betriebs- oder Industriegebäude. Für tragende Innenwände wird der Durisol-Stein wegen seiner hervorragenden Schalldämmwerte eingesetzt. Durisol hat für jeden Bedarf eine geeignete Lösung. Durisol-Steine sind außerdem auch leicht und werden mörtellos versetzt. Nur 8 Stück pro m² Wand bewirken einen sehr raschen Baufortschritt.

- · Umweltfreundliches Material
- Ausgezeichnete Wärmespeicherfähigkeit
- Optimale Regulierung der Raumluftfeuchtigkeit
- Ausgezeichneter Wärme- und Schallschutz
- · Witterungs- und frostbeständig

#### **DURISOL LÄRMSCHUTZ**



Lärmschutzwände sind heutzutage an Autobahnen oder anderen stark frequentierten Straßen unverzichtbar geworden.

Eine Durisol Lärmschutzwand übertrifft hinsichtlich ihrer schalltechnischen Eigenschaften sämtliche Anforderungen. Sie erfüllt ein höchstes Maß an Schalldämmung, Schallabsorption, ist witterungs- und tausalzbeständig und steinwurfresistent. Weiters ist der Stein lange Feuerbeständig und schimmelt nicht.

Darüber hinaus ermöglicht dieses System viele Farb- und Gestaltungsmöglichkeiten.

Dank seiner ausgezeichneten strukturellen Eigenschaften absorbiert dieser Baustoff nicht nur den Lärm, sondern hindert weitgehend den Durchgang der Schallwellen auf die geschützte Seite. Die Lärmschutzwand vermindert nicht nur den Luftschall, sondern absorbiert einen Großteil der eintreffenden Schallbelastung. Für die Errichtung von 1 m² Lärmschutzwand werden 8 Stück Lärmschutzsteine benötigt.

- Schallabsorption je nach Typ bis zu 15 dB
- Schalldämmung je nach Typ bis zu 40 dB



## **HOCHBAU**

#### **DURISOL MANTELSTEIN**

DMI 15/9 L

Artikel-Nr.	Werk	Farbe	Bezeichnung	Format cm	Bedarf	kg	g/	Stk./	VKE	Preis / Stk.	Preis / Stk.
				LxBxH	Stk./m <sup>2</sup>	Stk.	Pal.	Palette		exkl. MWSt	inkl. MWSt
370084	BA	Rotbraun	DMI 15/9 L N	50 x 15 x 25	8	8	585	70	Palette	4,26	5,11
370085	BA	Rotbraun	DMI 15/9 L U	50 x 15 x 25	8	8	585	70	Palette	4,26	5,11







• Lieferung: Abgabe nur in ganzen Paletten. Lieferung auf Leier Europalette. Die Angabe "kg pro Palette" ist inkl. Palettengewicht (25 kg).

- Bedarf an Füllbeton: ca. 76 l/m<sup>2</sup>, max. 4 Steinreihen vor Betoneinbringung
- Verwendungszweck: Alle nicht tragenden Wände und Ausfachungen

**DURISOL MANTELSTEIN** 

DMI 17/12 L

Artikel-Nr.	Werk	Farbe	Bezeichnung	Format cm	Bedarf	kg	j/	Stk./	VKE	Preis / Stk.	Preis / Stk.
				LxBxH	Stk./m <sup>2</sup>	Stk.	Pal.	Palette		exkl. MWSt	inkl. MWSt
370086	BA	Rotbraun	DMI 17/12 L N	50 x 17 x 25	8	10	625	60	Palette	4,92	5,90
370087	BA	Rotbraun	DMI 17/12 L U	50 x 17 x 25	8	10	625	60	Palette	4,92	5,90







Rotbraun

- Lieferung: Abgabe nur in ganzen Paletten. Lieferung auf Leier Europalette. Die Angabe "kg pro Palette" ist inkl. Palettengewicht (25 kg).
- Bedarf an Füllbeton: ca. 101 l/m<sup>2</sup>, max. 4 Steinreihen vor Betoneinbringung
- Verwendungszweck: Ausfachungen zwischen tragenden Elementen, Attikamauerwerk, alleinstehende Wände etc.

#### **DURISOL MANTELSTEIN**

DMI 20/13

Artikel-Nr.	Artikel-Nr.	Farbe	Bezeichnung	Maße cm	Bedarf	kg	<b>j</b> /	Stk./	VKE	Preis / Stk.	Preis / Stk.
Mautern	Bratislava			LxBxH	Stk./m <sup>2</sup>	Stk.	Pal.	Palette		exkl. MWSt	inkl. MWSt
160119	370006	Rotbraun	DMI 20/13 N	50 x 20 x 25	8	11	575	50	Palette	5,39	6,47
160121	370007	Rotbraun	DMI 20/13 U	50 x 20 x 25	8	11	575	50	Palette	5,39	6,47







- Lieferung: Abgabe nur in ganzen Paletten. Lieferung auf Leier Europalette. Die Angabe "kg pro Palette" ist inkl. Palettengewicht (25 kg).
- Bedarf an Füllbeton: ca. 102 l/m<sup>2</sup>, max. 4 Steinreihen vor Betoneinbringung
- · Verwendungszweck: Ausfachungen zwischen tragenden Elementen, Attikamauerwerk, alleinstehende Wände etc.



#### **DURISOL MANTELSTEIN**

#### DMI 25/18

Artikel-Nr.	Artikel-Nr.	Farbe	Bezeichnung	Format cm	Bedarf	kg	J/	Stk./	VKE	Preis / Stk.	Preis / Stk.
Mautern	Bratislava			LxBxH	Stk./m <sup>2</sup>	Stk.	Pal.	Palette		exkl. MWSt	inkl. MWSt
160122	370009	Rotbraun	DMI 25/18 N	50 x 20 x 25	8	11	465	40	Palette	6,18	7,42
160123	370010	Rotbraun	DMI 25/18 U	50 x 20 x 25	8	11	465	40	Palette	6,18	7,42







Rotbraun

- Lieferung: Abgabe nur in ganzen Paletten. Lieferung auf Leier Europalette. Die Angabe "kg pro Palette" ist inkl. Palettengewicht (25 kg).
- Bedarf an Füllbeton: ca. 147 l/m², max. 4 Steinreihen vor Betoneinbringung
- Verwendungszweck: Außen- und Innenwände für Wohnungsbau, Industriebau, Schulen und öffentliche Gebäude etc.

## **DURISOL MANTELSTEIN**

#### DMI 31,5/18

Artikel-Nr.	Artikel-Nr.	Farbe	Bezeichnung	Format cm	Bedarf	kg	g/	Stk./	VKE	Preis / Stk.	Preis / Stk.
Mautern	Bratislava			LxBxH	Stk./m <sup>2</sup>	Stk.	Pal.	Palette		exkl. MWSt	inkl. MWSt
160347	370011	Rotbraun	DMI 31,5/18 N	50 x 31,5 x 25	8	17	535	30	Palette	7,55	9,06
160348	370078	Rotbraun	DMI 31,5/18 U	50 x 31,5 x 25	8	17	535	30	Palette	7,55	9,06







Rotbraun

- Lieferung: Abgabe nur in ganzen Paletten. Lieferung auf Leier Europalette. Die Angabe "kg pro Palette" ist inkl. Palettengewicht (25 kg).
- Bedarf an Füllbeton: ca. 147 l/m<sup>2</sup>, max. 4 Steinreihen vor Betoneinbringung
- Verwendungszweck: Stiegenhaus- und Wohnungstrennwände zu Nassräumen. Installationskörper (einseitig 10 cm dick) zum Einlegen von Installationsleitungen und Armaturen.

#### **DURISOL MANTELSTEIN**

#### DMI 38/18

Artikel-Nr.	Werk	Farbe	Bezeichnung	Format cm	Bedarf	kç	g/	Stk./	VKE	Preis / Stk.	Preis / Stk.
				LxBxH	Stk./m <sup>2</sup>	Stk.	Pal.	Palette		exkl. MWSt	inkl. MWSt
370012	BA	Rotbraun	DMI 38/18 N	50 x 38 x 25	8	29	895	30	Palette	9,07	10,88





Rotbraun

- Lieferung: Abgabe nur in ganzen Paletten. Lieferung auf Leier Europalette. Die Angabe "kg pro Palette" ist inkl. Palettengewicht (25 kg).
- Bedarf an Füllbeton: ca. 147 l/m², max. 4 Steinreihen vor Betoneinbringung
- Verwendungszweck: Stiegenhaus- und Wohnungstrennwände zu Nassräumen. Installationskörper (einseitig 10 cm dick) zum Einlegen von Installationsleitungen und Armaturen.



#### **DURISOL MANTELSTEIN**

#### DSS 30/12 L MIT EPS

Artikel-Nr.	Werk	Farbe	Bezeichnung	Format cm	Bedarf	k	g/	Stk./	VKE	Preis / Stk.	Preis / Stk.
				LxBxH	Stk./m <sup>2</sup>	Stk.	Pal.	Palette		exkl. MWSt	inkl. MWSt
370088	BA	Rotbraun	DSS 30/12 L N	50 x 30 x 25	8	11	355	30	Palette	8,85	10,62
370089	BA	Rotbraun	DSS 30/12 L U	50 x 30 x 25	8	11	355	30	Palette	8,85	10,62







Rotbraun

- Lieferung: Abgabe nur in ganzen Paletten. Lieferung auf Leier Europalette. Die Angabe "kg pro Palette" ist inkl. Palettengewicht (25 kg).
- Bedarf an Füllbeton: ca. 104 l/m<sup>2</sup>, max. 4 Steinreihen vor Betoneinbringung
- Verwendungszweck: Tragende Außenwände mit hohen Anforderungen an die Wärmedämmung

#### **DURISOL MANTELSTEIN**

#### DSS 37,5/12 MIT EPS

Artikel-Nr.	Werk	Farbe	Bezeichnung	Format cm	Bedarf	kg	j/	Stk./	VKE	Preis / Stk.	Preis / Stk.
				LxBxH	Stk./m <sup>2</sup>	Stk.	Pal.	Palette		exkl. MWSt	inkl. MWSt
370019	BA	Rotbraun	DSS 37,5/12 N	50 x 37,5 x 25	8	15	475	30	Palette	12,07	14,48
370020	BA	Rotbraun	DSS 37,5/12 U	50 x 37,5 x 25	8	15	475	30	Palette	12,07	14,48







Rotbraun

- Lieferung: Abgabe nur in ganzen Paletten. Lieferung auf Leier Europalette. Die Angabe "kg pro Palette" ist inkl. Palettengewicht (25 kg).
- Bedarf an Füllbeton: ca. 93 l/m², max. 4 Steinreihen vor Betoneinbringung
- Verwendungszweck: Tragende Außenwände mit hohen Anforderungen an die Wärmedämmung

#### **DURISOL MANTELSTEIN**

DSS 45/12 L MIT EPS

Artikel-Nr.	Werk	Farbe	Bezeichnung	Format cm	Bedarf		kg/	Stk./	VKE	Preis / Stk.	Preis / Stk.
				LxBxH	Stk./m <sup>2</sup>	Stk.	Pal.	Palette		exkl. MWSt	inkl. MWSt
370082	BA	Rotbraun	DSS 45/12 L N	50 x 45 x 25	8	15	475/325	30/20	Palette	19,55	23,46
370083	BA	Rotbraun	DSS 45/12 L U	50 x 45 x 25	8	15	475/325	30/20	Palette	19,55	23,46







Rotbraun

- Lieferung: Abgabe nur in ganzen Paletten. Lieferung auf Leier Europalette. Die Angabe "kg pro Palette" ist inkl. Palettengewicht (25 kg).
- Bedarf an Füllbeton: ca. 104 l/m², max. 4 Steinreihen vor Betoneinbringung
- Verwendungszweck: Tragende Außenwände mit hohen Anforderungen an die Wärmedämmung



#### **DURISOL MANTELSTEIN**

#### DSM 45/12 L MIT MINERALWOLLE

Artikel-Nr.	Werk	Farbe	Bezeichnung	Format cm	Bedarf		kg/	Stk./	VKE	Preis / Stk.	Preis / Stk.
				LxBxH	Stk./m <sup>2</sup>	Stk.	Pal.	Palette		exkl. MWSt	inkl. MWSt
	MA	Rotbraun	DSM 45/12 L N	50 x 45 x 25	8	15	475/325	30/20	Palette	auf Anfrage	auf Anfrage
	MA	Rotbraun	DSM 45/12 L U	50 x 45 x 25	8	15	475/325	30/20	Palette	auf Anfrage	auf Anfrage



N Stein



U Stein



Rotbraun

- Lieferung: Abgabe nur in ganzen Paletten. Lieferung auf Leier Europalette. Die Angabe "kg pro Palette" ist inkl. Palettengewicht (25 kg).
- Bedarf an Füllbeton: ca. 104 l/m², max. 4 Steinreihen vor Betoneinbringung
- Verwendungszweck: Tragende Außenwände mit hohen Anforderungen an die Wärmedämmung

# ÜBERLAGER

#### **DURISOL ÜBERLAGER**

Artikel-Nr.	Werk	Farbe	Bezeichnung	Format cm	Bedarf	k	g/	Stk./	VKE	Preis / Stk.	Preis / Stk.
				LxBxH	Stk./Ifm	Stk.	Pal.	Palette		exkl. MWSt	inkl. MWSt
160502	MA	Rotbraun	DMI 20/13	125 x 20 x 25	0,80	30	655	21	Palette	28,76	34,51
160503	MA	Rotbraun	DMI 20/13	150 x 20 x 25	0,67	36	781	21	Palette	34,54	41,45
160504	MA	Rotbraun	DMI 20/13	200 x 20 x 25	0,50	48	1033	21	Palette	46,05	55,26
160499	MA	Rotbraun	DMI 25/18	125 x 25 x 25	0,80	30	655	21	Palette	30,33	36,40
160500	MA	Rotbraun	DMI 25/18	150 x 25 x 25	0,67	36	781	21	Palette	36,39	43,67
160501	MA	Rotbraun	DMI 25/18	200 x 25 x 25	0,50	48	1033	21	Palette	48,30	57,96





Rotbraun

- Lieferung: Lieferung auf Leier Europalette. Die Angabe "kg pro Palette" ist inkl. Palettengewicht (25 kg).
- Verwendungszweck: Ergänzungsbauteil zur Verwendung in tragenden und nichttragenden Durisol Wänden.



## **LÄRMSCHUTZ**

## **DURISOL LÄRMSCHUTZSTEIN**

DSI 25/13 NORMALSTEIN

Artikel-Nr.	Artikel-Nr.	Farbe	Bezeichnung	Format cm	Bedarf	edarf kg		Stk./ VKE		Preis / Stk.	Preis / Stk.
Mautern	Bratislava			LxBxH Stk./m <sup>2</sup> Stk	Stk.	Pal.	Palette		exkl. MWSt	inkl. MWSt	
160001	370046	Grau	DSI 25/13 N							7,39	8,87
160059	370051	Anthrazit *	DSI 25/13 N						8,25	9,90	
160060	_	Braun *	DSI 25/13 N	F0 2F 2F		11	465	40	Dalatta	8,25	9,90
160408	370050	Rot *	DSI 25/13 N	50 x 25 x 25	8	11	465	40	Palette	8,25	9,90
160062	370047	Gelb *	DSI 25/13 N							8,25	9,90
160206	370056	Grün *	DSI 25/13 N							9,42	11,30

<sup>\*</sup> Sonderfarbe möglich ab 200 m². Lieferzeit auf Anfrage.



- Lieferung: Lieferzeit auf Anfrage. Abgabe nur in ganzen Paletten. Lieferung auf Leier Europalette. Die Angabe "kg pro Palette" ist inkl. Palettengewicht (25 kg).
- Bedarf an Füllbeton: ca. 95 l/m², max. 4 Steinreihen vor Betoneinbringung
- Verwendungszweck: Lärmschutzwände, Sichtmauerwerk etc.













**DURISOL LÄRMSCHUTZSTEIN** 

DSI 25/13 WELLE

Artikel-Nr.	Artikel-Nr.	Farbe	Bezeichnung	Format cm	Bedarf	kg	kg/ Stk./		VKE	Preis / Stk.	Preis / Stk.
Mautern	Bratislava			LxBxH	Stk./m <sup>2</sup>	Stk.	Pal.	Palette		exkl. MWSt	inkl. MWSt
160006	370055	Grau	DSI 25/13 W							7,39	8,87
160076	370131	Anthrazit *	DSI 25/13 W							8,25	9,90
160077	-	Braun *	DSI 25/13 W	50 25 25		٥	385	40	Dalatta	8,25	9,90
160082	-	Rot *	DSI 25/13 W	50 x 25 x 25	8	9	303	40 Pa	Palette	8,25	9,90
160078	370053	Gelb *	DSI 25/13 W	_						8,25	9,90
160080	-	Grün *	DSI 25/13 W							9,42	11,30

<sup>\*</sup> Sonderfarbe möglich ab 200 m². Lieferzeit auf Anfrage.



- Lieferung: Lieferzeit auf Anfrage. Abgabe nur in ganzen Paletten. Lieferung auf Leier Europalette. Die Angabe "kg pro Palette" ist inkl. Palettengewicht (25 kg).
- Bedarf an Füllbeton: ca. 95 l/m², max. 4 Steinreihen vor Betoneinbringung
- Verwendungszweck: Lärmschutzwände, Sichtmauerwerk etc.















## **DURISOL LÄRMSCHUTZSTEIN**

#### DSI 30/13 NORMALSTEIN

Artikel-Nr.	Artikel-Nr.	Farbe	Bezeichnung	Format cm	Bedarf	kg/		/ Stk./		Preis / Stk.	Preis / Stk.
Mautern	Bratislava			LxBxH	Stk./m <sup>2</sup>	Stk.	Pal.	Palette		exkl. MWSt	inkl. MWSt
160093	370049	Grau	DSI 30/13 N	50.00.05						8,84	10,61
160308	-	Anthrazit *	DSI 30/13 N							10,29	12,35
160229	370054	Braun *	DSI 30/13 N			16	665	40	Palette	10,29	12,35
160326	-	Rot *	DSI 30/13 N	50 x 30 x 25	8	16	005	40	raiette	10,29	12,35
160091	-	Gelb *	DSI 30/13 N							10,29	12,35
160484	-	Grün *	DSI 30/13 N							13,64	16,37

st Sonderfarbe möglich ab 200 m². Lieferzeit auf Anfrage.

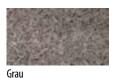


- Lieferung: Lieferzeit auf Anfrage. Abgabe nur in ganzen Paletten. Lieferung auf Leier Europalette. Die Angabe "kg pro Palette" ist inkl. Palettengewicht (25 kg).
- Die Lärmschutzsteine dürfen nur 1-lagig hoch gelagert werden.
- Bedarf an Füllbeton: ca. 95 l/m², max. 4 Steinreihen vor Betoneinbringung
- Verwendungszweck: Lärmschutzwände, Sichtmauerwerk etc.













**DURISOL LÄRMSCHUTZSTEIN** 

#### **DSI 30/13 WELLE**

Artikel-Nr.	Artikel-Nr.	Farbe	Bezeichnung	Format cm	Bedarf	kg	j/	Stk./	VKE	Preis / Stk.	Preis / Stk.
Mautern	Bratislava			LxBxH	Stk./m <sup>2</sup>	Stk.	Pal.	Palette		exkl. MWSt	inkl. MWSt
160101	370061	Grau	DSI 30/13 W							8,84	10,61
160097	370092	Anthrazit *	DSI 30/13 W							10,29	12,35
160325	-	Braun *	DSI 30/13 W	50 x 30 x 25		15	(25	40	Palette	10,29	12,35
160103	-	Rot *	DSI 30/13 W		8	15	625	40	raiette	10,29	12,35
160098	-	Gelb *	DSI 30/13 W							10,29	12,35
160100	370093	Grün *	DSI 30/13 W							13,64	16,37

<sup>\*</sup> Sonderfarbe möglich ab 200 m². Lieferzeit auf Anfrage.



- Lieferung: Lieferzeit auf Anfrage. Abgabe nur in ganzen Paletten. Lieferung auf Leier Europalette. Die Angabe "kg pro Palette" ist inkl. Palettengewicht (25 kg).
- Die Lärmschutzsteine dürfen nur 1-lagig hoch gelagert werden.
- Bedarf an Füllbeton: ca. 95  $I/m^2$ , max. 4 Steinreihen vor Betoneinbringung
- Verwendungszweck: Lärmschutzwände, Sichtmauerwerk etc.













Anthrazit

Braun

Gelb

Grün

Kot



## **DURISOL LÄRMSCHUTZSTEIN**

#### **DSI 35/13 WELLE**

Artikel-Nr.	Artikel-Nr.	Farbe	Bezeichnung	Format cm	Bedarf	kg	g /	Stk./	VKE	Preis / Stk.	Preis / Stk.
Mautern	Bratislava			LxBxH	Stk./m <sup>2</sup>	Stk.	Pal.	Palette		exkl. MWSt	inkl. MWSt
160322	370096	Grau	DSI 35/13 W							9,99	11,99
160387	370095	Anthrazit *	DSI 35/13 W						Dalatta	12,02	14,42
160390	370099	Braun *	DSI 35/13 W	502525		10	745	40		12,02	14,42
160427	370101	Rot *	DSI 35/13 W	50 x 35 x 25	8	18	745	40	Palette	12,02	14,42
160389	370098	Gelb *	DSI 35/13 W							12,02	14,42
160425	370100	Grün *	DSI 35/13 W							15,04	18,05

<sup>\*</sup> Sonderfarbe möglich ab 200 m². Lieferzeit auf Anfrage.



- Lieferung: Lieferzeit auf Anfrage. Abgabe nur in ganzen Paletten. Lieferung auf Leier Europalette. Die Angabe "kg pro Palette" ist inkl. Palettengewicht (25 kg).
- Die Lärmschutzsteine dürfen nur 1-lagig hoch gelagert werden.
- Bedarf an Füllbeton: ca. 95 l/m², max. 4 Steinreihen vor Betoneinbringung
- Verwendungszweck: Lärmschutzwände, Sichtmauerwerk etc.













DURISOL LÄRMSCHUTZABSORBER

#### LSA 5 NORMALSTEIN

Artikel-Nr.	Artikel-Nr.	Farbe	Bezeichnung	Format cm	Bedarf	kç	g/	Stk./	VKE	Preis / Stk.	Preis / Stk.
Mautern	Bratislava			LxBxH	Stk./m <sup>2</sup>	Stk.	Pal.	Palette		exkl. MWSt	inkl. MWSt
160510	370113	Grau	LSA 5 N							3,13	3,76
160523	370120	Anthrazit *	LSA 5 N	50 x 5 x 25 8						3,57	4,28
160535	370121	Braun *	LSA 5 N			4	793	100	Palette	3,57	4,28
160525	370130	Rot *	LSA 5 N		0	4	793	192 Pale	raiette	3,57	4,28
160524	370129	Gelb *	LSA 5 N							3,57	4,28
160514	-	Grün *	LSA 5 N							4,44	5,33

<sup>\*</sup> Sonderfarbe möglich ab 200 m². Lieferzeit auf Anfrage.



- Lieferung: Lieferzeit auf Anfrage. Abgabe nur in ganzen Paletten. Lieferung auf Leier Europalette. Die Angabe "kg pro Palette" ist inkl. Palettengewicht (25 kg).
- Die Lärmschutzsteine dürfen nur 1-lagig hoch gelagert werden.
- $\bullet \ \ Verwendungszweck: L\"{a}rmschutzw\"{a}nde, Sichtmauerwerk \ etc.$













Braun

u

rün

Ro



## **DURISOL LÄRMSCHUTZABSORBER**

#### LSA 12 NORMALSTEIN

Artikel-Nr.	Artikel-Nr.	Farbe	Bezeichnung	Format cm	Bedarf	kg	j/	Stk./	VKE	Preis / Stk.	Preis / Stk.
Mautern	Bratislava			LxBxH	Stk./m <sup>2</sup>	Stk.	Pal.	Palette		exkl. MWSt	inkl. MWSt
160539	370115	Grau	LSA 12 N							6,23	7,48
-	-	Anthrazit *	LSA 12 N							7,10	8,52
-	-	Braun *	LSA 12 N	50 40 05	0	10	((5	C4	Dalatta	7,10	8,52
160548	-	Rot *	LSA 12 N	50 x 12 x 25	8	10	665	64	Palette	7,10	8,52
160547	-	Gelb *	LSA 12 N							7,10	8,52
160549	370125	Grün *	LSA 12 N							8,84	10,61

<sup>\*</sup> Sonderfarbe möglich ab 200 m². Lieferzeit auf Anfrage.



- Lieferung: Lieferzeit auf Anfrage. Abgabe nur in ganzen Paletten. Lieferung auf Leier Europalette. Die Angabe "kg pro Palette" ist inkl. Palettengewicht (25 kg).
- Die Lärmschutzsteine dürfen nur 1-lagig hoch gelagert werden.
- Verwendungszweck: Lärmschutzwände, Sichtmauerwerk etc.













Anthrazit

Braun

Gelb

Grau

Grün

Rot

## **DURISOL LÄRMSCHUTZABSORBER**

#### LSA 12 WELLE

Artikel-Nr.	Artikel-Nr.	Farbe	Bezeichnung	Format cm	Bedarf	k	g/	Stk./	VKE	Preis / Stk.	Preis / Stk.
Mautern	Bratislava			LxBxH	Stk./m <sup>2</sup>	Stk.	Pal.	Palette		exkl. MWSt	inkl. MWSt
160110	370108	Grau	LSA 12 W							6,23	7,48
160410	370090	Anthrazit *	LSA 12 W	50 40 05			665			7,10	8,52
160358	370110	Braun *	LSA 12 W					00	Palette	7,10	8,52
160412	370127	Rot *	LSA 12 W	50 x 12 x 25	8	8		80	raiette	7,10	8,52
160111	370109	Gelb *	LSA 12 W							7,10	8,52
160396	370091	Grün *	LSA 12 W							8,84	10,61

<sup>\*</sup> Sonderfarbe möglich ab 200 m². Lieferzeit auf Anfrage.



- Lieferung: Lieferzeit auf Anfrage. Abgabe nur in ganzen Paletten. Lieferung auf Leier Europalette. Die Angabe "kg pro Palette" ist inkl. Palettengewicht (25 kg).
- $\bullet \ \ \text{Die L\"{a}rmschutzsteine d\"{u}rfen nur 1-lagig hoch gelagert werden.}$
- Verwendungszweck: Lärmschutzwände, Sichtmauerwerk etc.













Anthrazit

Braun

Gelb

au

Grün

Rot



## **WICHTIGE HINWEISE**

Um Missverständnisse und Reklamationen zu vermeiden, beachten Sie bitte die folgenden Hinweise.

#### **Allgemeines**

#### Mengenabweichungen

Je nach Geländeform, Gestaltung der Fläche (Verlegemuster, geschwungene Flächen etc.) und Verschnittanteilen lässt sich der genaue Materialbedarf nur annähernd ermitteln. Bei Mauern und Zäunen kann das unterschiedliche Höhenniveau ebenfalls zu geänderten Mengen führen. Dies gilt auch für Berechnungen unserer Mitarbeiter. Wir empfehlen, eine kleine Reserve für Reparaturen oder zum Austausch bei großen Verschmutzungen einzurechnen. Anspruch auf Rücknahme und Rückverrechnung bei zu großen Liefermengen besteht nicht.

#### Verarbeitung und Verlegung

Wie Sie unsere Produkte fachgerecht verarbeiten, entnehmen Sie den Verarbeitungsrichtlinien auf unserer Website unter www.leier.at, die dem derzeitigen Stand der Technik entsprechen.

#### Abscheuerungen/Verpackung

Transportschäden durch Notbremsung, Staplergabel, Palettengabel etc. liegen nicht in unserem Ermessen und sind daher kein Reklamationsgrund.

#### Ausblühungen

Ausblühungen entstehen durch in Wasser gelöstem Kalk, der sich nach dem Verdunsten des Wassers auf der Betonoberfläche ablagert, beeinträchtigen die mechanischen Eigenschaften der Produkte jedoch nicht. Bei Bewitterung und Benützung der Flächen verringert sich die Ausblühung sehr rasch und ist im Allgemeinen nach ein bis zwei Jahren verschwunden. Ein Großteil der Ausblühungen ist wasserlöslich und kann daher abgewaschen werden.

#### **Farbunterschiede**

Farbige Betonerzeugnisse sind Produkte aus natürlichen Stoffen, die von sich aus kleinere und größere Farbunterschiede aufweisen. Zusätzliche Faktoren sind Eigenfarbe des Zementes, Erhärtungsbedingungen, Pigmentfähigkeit der Zuschlagstoffe und Alter des Betons. Auch bei sorgfältiger Beachtung und entsprechender Kontrolle der Betonerzeugnisse sind Farbschwankungen kaum zu vermeiden. Farbdifferenzen zwischen allfälligen Mustern und der tatsächlichen Lieferung sind daher durchaus möglich.

Bei der Verlegung empfiehlt es sich, aus mehreren Paletten gleichzeitig zu arbeiten, um eventuelle Differenzen auszugleichen. Sowohl Farbunterschiede als auch Ausblühungen sind für den Gebrauchswert ohne Belang, da die Qualität der Betonprodukte keinesfalls darunter leidet. Bei entsprechender Benutzung und durch Umwelteinflüsse werden allfällige Differenzen rasch ausgeglichen und lassen die befestigte Fläche natürlich und gleichmäßig erscheinen.

#### Maßtoleranzen

Maßtoleranzen bei Betonprodukten können trotz modernster Produktionsanlagen auftreten. Die zulässigen Abweichungen sind in der ÖNORM EN 15498 (Holzspanbeton-Schalungssteine).

#### Maueri

Bereits in der Planungsphase ist die Lage der Mauer, die Beschaffenheit des Bodens, der Verwendungszweck der Mauer, die statischen Anforderungen an das Mauerwerk (Anforderungen an den Klebemörtel bzw. Konstruktionskleber), die Bemessung der Mauer (Höhe, Neigung, Gewicht) etc. mit einem Statiker und der zuständigen Baubehörde abzuklären.

#### Zaunsteine

Bei einem meist üblichen Zaunsockel von zwei Reihen setzen Sie die untere Reihe in ein Mörtelbett und gleichen diese an der Oberkante mit der Alulatte exakt aus. Wenn Sie die zweite Reihe aufsetzen, haben Sie hier eine perfekte Fuge. Höhenunterschiede an der Oberkante der zweiten Reihe werden üblicherweise durch die Abdeckplatten kaschiert. Maßdifferenzen in mehrreihigem Mauerwerk werden in den Fugen aufgeteilt (ideal sind Fliesenkeile).

#### **Oberflächenstruktur**

Gelegentlich an der Oberfläche auftretende Poren oder Haarrisse lassen keine Rückschlüsse auf mangelnde Festigkeit oder beeinträchtigten Gebrauchswert zu. Sie sind produktionsbedingt und verleihen dem Produkt seinen natürlichen Charakter.

#### Verschmutzungen

Verschmutzungen können immer wieder vorkommen, vor allem im Freien. Diese können entstehen durch Niederschläge (enthalten Staub, Ruß und Asche), Pflanzen (Topfpflanzen, Blätter, Blüten, Früchte, Harz, Gras, Erde, Pflanzgefäße), Holz im Allgemeinen, Speisen und Getränke, Gartengriller (Holzkohle, Öle, Fette), Tiere, Rost und Kupfer, Gummi-Abrieb etc.

Stimmen Sie bereits bei der Planung Ihres neuen Gartentraums das gewünschte Produkt auf die vorherrschenden Umgebungsbedingungen ab. Beispielsweise ist in den Bereichen unter Laubbäumen die Verwendung von hellen Betonprodukten nur in Verbindung mit einem geeignetem Oberflächenschutz empfehlenswert, da herabfallende Blätter auf unbehandelten Betonoberflächen Spuren hinterlassen können. Nähere Informationen erhalten Sie im Fachbandel

Vermeiden Sie bereits bei der Verarbeitung und Fertigstellung Verunreinigungen durch Mörtel, Kleber und Farben (Lacke, Holzschutzmittel). Diese können dauerhafte Flecken hinterlassen. Daraus entstandene Verfärbungen haben ihre Ursache in der Verschmutzung und nicht in den Betonprodukten. Um Schleierbildungen vorzubeugen, müssen die Betonprodukte nach dem Bearbeiten (Schneiden mit Steintrennmaschinen, Schleifen) unbedingt mit Wasser von Staub und Schneidschlämmen gereinigt werden. Zum Reinigen und Pflegen verwenden Sie nur bewährte Markenprodukte.

#### Retourwaren/Manipulation

Grundsätzlich wird nur einwandfreie Ware in originalverpackten Einheiten zurückgenommen. Bei Rücknahme ganzer Paletten (Verpackungseinheit) werden mindestens 25% Manipulationskosten vom Listenpreis in Abzug gebracht. Eine Materialrückgabe kann nur in einem angemessenen Zeitraum erfolgen, wobei wir uns das Recht vorbehalten, die Manipulationsgebühr nach Zustand der Ware zu erhöhen bzw. die Rücknahme abzulehnen. Eine Retourlieferung kann nur nach Aviso und mit unserem Einverständnis unter Vorlage des Bezugsnachweises erfolgen. Bei Rücknahme angefangener Paletten wird keine Rückverrechnung durchgeführt, da die Manipulation der angefangenen Paletten die Verkaufserlöse übersteigt.

Die Namen unserer Produkte sind frei erfunden, Rückschlüsse auf Eigenschaften, verwendete Materialien und Erzeugungsorte der Produkte sind nicht möglich. Änderungen, insbesondere der Farbe, des Materials und des Formates, behalten wir uns vor.



## **CHECKLISTE**

Diese Checkliste hilft, Missverständnisse und Reklamationen zu vermeiden.

#### Warenanlieferung:

Ist die Ware augenscheinlich in Ordnung? Stimmt die Anzahl der Paletten? Wurde der Lieferschein kontrolliert und unterschrieben?

#### Qualitätskontrolle vor der Verarbeitung:

Richtiges Produkt Richtige Menge Ware in Ordnung

# Folgende Eigenschaften sind keine Mängel und für den Gebrauchswert ohne Belang:

Abscheuerungen, Scheuerspuren

Ausblühungen

Farbunterschiede

Kantenabplatzungen

Oberflächenstruktur

Maßtoleranzen

(Zulässige Abweichungen sind in der entsprechen-

den ÖNORM genau festgehalten)

Details finden Sie unter

www.leier.at

## **LEGENDE - ABKÜRZUNGEN**

#### Werke:

AC = Achau VKE = Verkaufseinheit AS = Acs (Mindestabnahme) BA = Bratislava VA = Verlegeanleitung

FK = Frauenkirchen GÖ = Gönyu

GS = Großstelzendorf

H0 = HoritschonJH = Janoshaza

JA = Janossomorja

KB = Kirchbach

KI = Kiskunlachaza

MA = Mautern

ZD = Zurndorf



## **ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN**

Des Verbandes Österreichischer Beton- und Fertigteilwerke sowie der Berufsgruppe Beton- und Fertigteilindustrie im Fachverband der Stein- und keramischen Industrie Österreichs.

## § 1 Geltungsbereich und Anwendung der Geschäftsbedingungen

 Für Verträge über Warenlieferungen und sinngemäß auch über Leistungen unserer Firma gelten nachstehende Geschäftsbedingungen:

Für Rechtsgeschäfte, die weder den Betrieb des Unternehmens des Vertragspartners noch eine juristische Person des öffentlichen Rechts betreffen, gelten diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) nach Maßgabe des § 11.

 Sie sind auch dann wirksam, wenn wir uns – im Rahmen einer laufenden Geschäftsverbindung – bei späteren Verträgen nicht ausdrücklich auf sie berufen.

#### § 2 Mit Angeboten verbundene Kostenvoranschläge

- Unsere Kostenvoranschläge werden nach bestem Fachwissen erstellt; wir können jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernehmen.
- Sollte eine beträchtliche Überschreitung des Kostenvoranschlages nach Auftragserteilung unvermeidlich sein, werden wir Sie unverzüglich hiervon in Kenntnis setzen.
- Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass unsere Kostenvoranschläge unverbindlich und nicht unentgeltlich sind. Es gilt das jeweils mit ihnen vereinbarte Entgelt.
- Angebote sowie die damit überreichten Pläne, Zeichnungen, usw. dürfen Dritten nur mit unserer schriftlichen Zustimmung zugänglich gemacht werden.

#### §3 Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt erst durch unsere Auftragsbestätigung oder Lieferung zustande.

#### §4 Lieferung

- 1. Die Lieferung erfolgt ab Betonwerk.
- 2. Die Art der Versendung bleibt uns vorbehalten, soweit keine bestimmte Versandart vereinbart wurde.
- Bei Selbstabholung hat der Abnehmer zu pr
  üfen, ob die Betonbauteile einwandfrei verladen sind, und Verladem
  ängel unverz
  üglich zu r
  ügen.
- 4. Bei Lieferung an die Baustelle werden Anfuhrwege, die mit schweren Lastkraftwagen samt Anhänger befahren werden können, und unverzügliche Abladung durch den Abnehmer vorausgesetzt; andernfalls haftet er für entstandene Schäden und zusätzliche Aufwendungen
- 5. An vereinbarte Lieferungs- und Leistungsfristen sind wir nicht gebunden in Fällen von Streiks oder Aussperrungen in unserem oder in einem für uns arbeitenden Betrieb, Energiemangel, Verkehrsstörungen, behördlichen Verfügungen und nicht termingerechter Selbstbelieferung, wenn und soweit diese Umstände für uns unvorhergesehen oder unabwendbar waren, sowie in allen Fällen höhere Gewalt. In diesen Fällen verlängert sich die Lieferzeit um die Dauer der Behinderung, und es kann weder Schadensersatz noch Vertragsstrafe verlangt werden, es sei denn, dass Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Wird durch diese Umstände die Lieferung oder Leistung unmöglich, so werden wir von der Lieferungs- bzw. Leistungsverpflichtung befreit.
  6. Wir werden den Abnehmer sobald wie möglich von einer Lieferfristüberschreitung oder der Unmöglichkeit der Belieferung in Kenntnis setzen.

#### §5 Rücktritt vom Vertrag bei Leistungsverzug

- Der Abnehmer ist zum Rücktritt vom Vertrag nur berechtigt, wenn er uns zuvor schriftlich eine angemessene Nachfrist gesetzt und dabei sogleich den Rücktritt angedroht hat.
- Bei Rücktritt vom Vertrag hat der Abnehmer nur dann Anspruch auf Schadenersatz, wenn uns oder unseren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

#### §6 Gefahrenübergang

Die Gefahr des zufälligen Unterganges oder der zufälligen Verschlechterung geht mit der Übergabe an den Transporteur – auch bei Lieferung frei Bestimmungsort – auf den Abnehmer über.

#### §7 Gewährleistung

- 1. Die Herstellung unserer Produkte erfolgt gemäß den in unserem Angebot bzw. Leistungsverzeichnis gemachten Angaben. Soweit dies schriftlich vereinbart wurde, gewährleisten wir auch die Einhaltung jener Bestimmung, die für die vertragsgegenständliche Ware in den betreffenden ÖNORMEN sowie Gütevorschriften des Verbandes Österreichischer Beton- und Fertigteilwerke vorgesehen sind.
- Geringfügige, den Verwendungszweck nicht beeinträchtigende Abweichungen der Lieferungen von einem Muster sowie von Prospekten, welche dem Angebot beigelegt wurden (z.B. in Bezug auf Maße, Gewicht, Qualität und Farbe), können nicht beanstandet werden.
- Ferner bleiben Änderungen oder Verbesserungen der Erzeugnisse, die sich durch neue Erfahrungen und wissenschaftliche Erkenntnisse ergeben haben, ausdrücklich vorbehalten.
- 4. Der Käufer hat die Ware sofort bei Ablieferung zu untersuchen und erkennbare Mängel, Fehlmengen oder Falschlieferungen unverzüglich, auch bei besonderer Schwierigkeit der Mängelprüfung, keinesfalls später als binnen einer Woche nach Lieferung schriftlich geltend zu machen; in jedem Fall aber vor Verarbeitung oder Finhau.
- 5. Soweit für versteckte Mängel zu haften ist, sind diese unverzüglich nach Erkennbarkeit schriftlich anzuzeigen. Mit Ablauf von sechs Monaten, gerechnet ab Lieferung, sind auch diese Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.
- 6. Zur Beseitigung mit Recht gerügter Mängel der von uns gelieferten Waren können wir innerhalb angemessener Frist nach unserer Wahl entweder Verbesserung bewirken, das Fehlende nachtragen oder Ersatz liefern.
- 7. Für diesen Fall sind weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Aufhebung und Preisminderung, ausdrücklich ausgeschlossen.
  8. Die Gewährleistung erlischt mit Verarbeitung oder Veränderung des Liefergegenstandes durch den Auftraggeber oder durch Dritte. Die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen setzt die Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen voraus.
- Wir leisten nur Gewähr für Mängel, deren Vorliegen im Zeitpunkt der Lieferung nachgewiesen ist. Alle Gewährleistungsansprüche erlöschen sechs Monate nach Lieferung, außerdem bei Nichteinhaltung der vorstehenden Bedingungen.

#### §8 Schadensersatz

- 1. Schadensersatz leisten wir nur bei Nachweis von Rechtswidrigkeit sowie Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- Für mittelbare Schäden und Mangelfolgeschäden wird nicht gehaftet, insbesondere nicht für entgangenen Gewinn, Behebungsaufwand des Auftraggebers und für Schadensersatzbeträge, die der Auftraggeber seinerseits Dritten zu leisten hat.
- Wir übernehmen keine Schutz- und Sorgfaltspflichten zugunsten Dritter, die nicht unsere Auftraggeber (Vertragspartner) sind.
   Unsere Haftungsausschlüsse verbieten auch die Geltendmachung deliktischer Haftungsansprüche gegen uns oder unsere Gehilfen.

#### $\S 9$ Preise und Zahlungsbedingungen

- 1. Die Preise verstehen sich ausschließlich Verpackung (z.B. Paletten).
- Ändern sich die zwischen Vertragsabschluss und Lieferung Rohstoff-, Energie- oder Lohnkosten, und hängt der Eintritt dieser Kostenerhöhungen nicht von unserem Willen ab, gehen diese Kosten zu Lasten des Käufers.
- 3. Zahlungskonditionen: nach Vereinbarung.
- 4. Die Annahme von Wechseln behalten wir uns vor. Die Annahme von Schecks können wir ablehnen, wenn begründete Zweifel an der Deckung bestehen. Die Annahme erfolgt immer nur erfüllungshalber. Diskont-, Einziehungsspesen und alle sonstigen Kosten gehen zu Lasten des Abnehmers und sind sofort in bar zu bezahlen. Eine Verpflichtung zu rechtzeitiger Vorlage, Protest usw.

besteht für uns nicht.

- 5. Unsere sämtlichen Forderungen werden in jedem Fall dann sofort fällig, wenn der Abnehmer mit der Erfüllung einer anderen Verbindlichkeit gegenüber uns in Verzug gerät. Das Gleiche gilt, wenn er seine Zahlung einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Ausgleichs- oder Konkursverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird, oder Umstände bekannt werden, die begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Abnehmers rechtfertigen.
- 6. Im Falle des Zahlungsverzuges können wir unbeschadet weiterer Ansprüche die banküblichen Zinsen, mindestens jedoch Zinsen in Höhe von 6% über dem jeweiligen Diskontsatz der österreichischen Nationalbank berechnen.
- 7. Bei Zahlungsverzug des Abnehmers sind wir nach unserer Wahl berechtigt, weitere Lieferungen bzw. Leistungen von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen abhängig zu machen, Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen oder unbeschadet allfälliger Schadenersatzansprüche vom Vertrag zurückzutreten. Außerdem können wir entgegengenommene Wechsel vor Verfall zurückgeben und sofortige Bankzahlung fordern.
- 8. Bei Forderungen aufgrund mehrerer Lieferungen bzw.
  Leistungen bleibt die Verrechnung von Geldeingängen auf die
  eine oder auf die andere Schuld uns überlassen. Der Abnehmer ist
  nicht berechtigt, wegen irgendwelcher Ansprüche, auch wenn sie
  aufgrund von Mängelrügen erhoben sind, mit seinen Zahlungen
  innezuhalten oder Zahlungen zu verweigern. Auch kann er mit
  etwaigen Gegenforderungen nicht aufrechnen, es sei denn, sie
  sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

#### §10 Eigentumsvorbehalt

- 1. Bis zur vollständigen Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Auftraggebers behält sich der Auftragnehmer das Eigentumsrecht am Kaufgegenstand vor. Der Auftraggeber hat Beeinträchtigungen der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware durch Dritte zu verhindern und zu vermeiden und jeden allfälligen Eingreifer auf das Eigentum des Käufers hinzuweisen. Insbesondere bei gerichtlichen Zugriffen wie Pfändung und Versteigerung hat der Auftraggeber das Eigentum des Auftragnehmers publik zu machen. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer von jedem drohenden oder bereits begonnenen Eingriff unverzüglich zu verständigen. Bei Lieferungen in laufender Rechnung dient der Eigentumsvorbehalt als Sicherung für die Saldoforderung des Auftragnehmers.
- 2. Der Auftraggeber ist unter Aufrechterhaltung des Eigentumsvorbehaltes berechtigt und daher keinen Schadenersatzansprüchen hieraus ausgesetzt, die Lieferungsgegenstände weiterzuverändern. Zu sonstigen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist er ohne schriftliche Einwilligung des Auftragnehmers nicht berechtigt.
- 3. Der Auftraggeber tritt schon jetzt die ihm aus einem vorgenommenen Einbau oder einer Veräußerung entstandenen Forderung gegen einen Dritten samt Nebenrechten an den Auftragnehmer ab und weist den Dritten jeweils unverzüglich unwiderruflich zur Zahlung auf ein Konto an, über das der Auftragnehmer allein oder gemeinsam mit dem Auftraggeber verfügungsberechtigt ist. Soweit solche Forderungen faktisch dennoch auf ein Konto des Auftragnehmers gezahlt werden, ist der Auftraggeber hinsichtlich dieser Beträge bzw. eines solchen Kontos oder des entsprechenden Anteils am Kontoguthaben Treuhänder des Auftragnehmers, sodass diese Beträge dennoch dem Vermögenskreis des Verkäufers zuzurechnen sind. Eine allenfalls außerhalb dieser AGB erteilten Ermächtigung zur Verfügung zugunsten eines Weitererwerbes gilt nur für Veräußerungen (Einbauten) im ordentlichen Geschäftsgang und auch nur unter der Bedingung, dass die Abtretung der durch Weiterveräußerung entstehenden Forderungen gegen den Weitererwerber voll wirksam ist und der Erwerber auf ein Und-Konto in der Mitverfügungsmacht des Auftragnehmers zahlt. Die Ermächtigung ist nur solange wirksam, als der Auftraggeber nicht zahlungsunfähig oder sonst kreditunwürdig wird. Bei evidenter Überbesicherung um mehr als 20%



der Gesamtforderung ist der Verkäufer bereit, Verhandlungen über eine teilweise Freigabe von Sicherheiten nach seiner Wahl innerhalb angemessener Frist zu führen.

Für den Fall des Zahlungsverzuges oder Hervorkommens der Kreditunwürdigkeit des Auftragnehmers überträgt der Auftraggeber schon jetzt den Sach- und Rechtsbesitz an den Auftragnehmer zurück und gestattet diesem schon jetzt unwiderruflich unter möglichst schonender Überwindung allfälliger Sperrvorrichtungen den Bauplatz bzw. den jeweiligen Lageort der Lieferware zu betreten und die Lieferware zurückzuholen. Auf die Geltendmachung von Besitzstörungsansprüchen wird also verzichtet.

#### § 11 Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 1. Erfüllungsort ist der Sitz des Unternehmens.
- 2. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das für den Sitz unserer Firma zuständige, ordentliche Gericht maßgebend.

#### § 12 Produkthaftung

- 1. Sämtliche Rechte und Pflichten, die unsere Auftraggeber im nachfolgenden übernehmen, gelten so lange, als uns gegenüber Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz (PHG) oder anderen die Produkthaftung regelnde Vorschriften im Zusammenhang mit der Inverkehrsetzung, der Weiterlieferung oder Weiterveräußerung von Produkten geltend gemacht werden können.
- 2. Eine Haftung für Sachschäden eines Unternehmens ist gemäß § 9 Produkthaftungsgesetz und auch nach anderen die Produkthaftung regelnde Vorschriften, soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen.
- 3. Werden unsere Produkte seitens des Auftraggebers zum Zwecke der Weiterveräußerung, Weiterlieferung oder sonstige Weitergabe an Dritte erworben, so verpflichtet sich der Auftraggeber, den Haftungsausschluss zu unseren Gunsten nachweislich auf die jeweiligen Abnehmer vertraglich zu überbinden und diese in gleicher Weise zur Weiterüberbindung des Haftungsausschlusses zu unseren Gunsten in der gesamten Kette der Abnehmer und insbesondere auch der Benützer des Produktes vertraglich zu verpflichten.
- 4. Ansprüche Dritter aus dem Produkthaftungsgesetz sind im Innenverhältnis stets vom Auftraggeber zu tragen. Im Falle der Auftraggeber aus dem Produkthaftungsgesetz in Anspruch genommen wird, sind Regressansprüche gegen uns ausgeschlossen. Umgekehrt hält uns der Auftraggeber dann schad- und klaglos, wenn wir wegen Fehlern an Produkten in Anspruch genommen werden, die er in den Verkehr gesetzt hat.
- 5. Der Auftraggeber ist verpflichtet, für den Fall, dass er unsere Produkte in Verkehr bringt, sicherzustellen, dass der Vorgang der Weiterveräußerung, Weiterlieferung oder der sonstigen Weitergabe nachweislich festgestellt werden kann, wobei insbesondere Name und Adresse des Erwerbers, das Produkt und das Datum aufzuzeichnen sind. Weiters verpflichtet sich der Auftraggeber, seine Mitarbeiter über die Informationen und Instruktionen, die wir mit unseren Produkten mitliefern, sowie über die gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Anordnungen laufend und nachweislich zu informieren. Auch die Beratung der Kunden des Auftraggebers hat im Sinne dieser Vorschriften und Informationen zu geschehen.
- 6. Unsere Produkte dürfen vom Auftraggeber nur in einwandfreiem Zustand und ausschließlich entsprechend unseren, den
  gesetzlichen bzw. behördlichen Vorschriften, Anordnungen und
  Zulassungsbedingungen in Verkehr gebracht bzw. weitergeliefert
  und eingebaut werden. Im Falle der Weitergabe unserer Produkte
  ist die Verpflichtung zu Erhaltung der gesetzlichen Vorschriften,
  insbesondere über die Befugnis zur Vornahme eines Einbaus oder
  einer sonstigen Be- und Verarbeitung, der von uns gelieferten
  Produkten nachweislich zu überbinden. Verlegeanleitungen, Angaben über den Verwendungs- und Einsatzbereich und sonstige
  Produktinformationen sind seitens des Auftraggebers dem
  Kunden mit den Produkten mitzuliefern.
- 7. Der Auftraggeber ist verpflichtet, seine Mitarbeiter, insbeson-

dere das im Verkauf tätige Personal, über unsere Produktinformationen und die gesetzlichen bzw. behördlichen Vorschriften, Anordnungen und Zulassungsbedingungen zu informieren. Das Verkaufspersonal seinerseits ist verpflichtet, dem Käufer unsere Produkte nur gemäß diesen Informationen, Instruktionen und Vorschriften zu beraten.

- 8. Der Auftraggeber ist weiters verpflichtet, jene Unterlagen und urkundlichen Nachweise, die zur Beurteilung und Abwehr von Produkthaftungsansprüchen erforderlich sind, vom Zeitpunkt des Inverkehrbringens bzw. der Weiterlieferung des Produktes mindestens 10 Jahre hindurch aufzubewahren und sie uns auf Verlangen herauszugeben. Dazu gehört insbesondere der Nachweis der Überbindung des Haftungsausschlusses über die ganze Vertriebskette, die Urkunde gemäß Punkt 5. und der Nachweis im Sinne der Punkte 6. und 7. dieses Abschnittes.
- 9. Der Auftraggeber hat, wenn er seinerseits zur Weiterveräußerung, Weiterlieferung oder zur sonstigen Weitergabe an Dritte erwirbt, die Verpflichtung, uns über alle ihm bekanntgewordenen Fehler unserer Produkte und Produktinformationen unverzüglich zu informieren.

Wir weisen darauf hin, dass wir für Produkte oder Produktinformationen, die der Auftraggeber in Verkehr setzen, keine Haftung übernehmen, wenn diese als fehlerhaft erkannt werden können, sondern sind daraus entstehende Schäden ausschließlich vom Auftraggeber zu tragen.

10. Es obliegt dem Auftraggeber, den Stand von Wissenschaft und Technik hinsichtlich der Eigenschaften unserer Produkte, insbesondere was die Sicherheit derselben anbelangt, selbständig zu verfolgen. Sollte dabei der Verdacht eines Widerspruches zu unseren Produktinformationen, Verlege- und Versetzanleitungen, Anwendungsmöglichkeiten etc. erkennbar sein, hat uns der Auftraggeber darüber unverzüglich zu informieren und die Auslieferung von Produkten, die diesem geänderten Stand der Wissenschaft und Technik in Hinblick auf die Sicherheit der Produkte nicht mehr entsprechen, sofort zu unterlassen.

 $11. \ F\"{u}r\ Sch\"{a}den, hinsichtlich\ derer\ sich\ der\ Auftraggeber\ Versicherungsschutz\ beschaffen\ kann, gew\"{a}hren\ wir\ keinesfalls\ Deckung.$ 

## § 13 Geltung der AGB für Verbraucher gemäß § 1 Konsumentenschutzgesetz

- 1. § 3 gilt mit dem Zusatz, dass die Auftragsbestätigung innerhalb von 14 Tagen ab Erteilung des Auftrages erfolgt. Ist keine bestimmte Lieferfrist vereinbart, kommt der Vertrag auch ohne Auftragsbestätigung zustande, wenn die Lieferung innerhalb der oben angeführten Frist von 14 Tagen erfolgt.
- 2. Über die Regelung des § 5 hinaus kann der Verbraucher bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche schriftlich seinen Rücktritt vom Vertrag aus den im § 3 Abs. 1 und 2 Konsumentenschutzgesetz genannten Gründen erklären, wobei die First frühestens mit dem Datum des Zustandekommens des Vertrages zu laufen beginnt. Ein Rücktritt ist insbesondere dann ausgeschlossen, wenn
- a) das Geschäft in den für unsere geschäftliche Zwecke dauernd benützten Räumlichkeiten oder
- b) auf Ständen bei Messen oder Märkten abgeschlossen wurde, c) der Verbraucher selbst die Geschäftsverbindung angebahnt hat und
- d) dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen vorangegangen sind.
- 3. § 7 Abs. 2 und 3 gelten mit der Maßgabe, dass wir uns bei nicht geringfügigen Änderungen unverzüglich mit dem Verbraucher in Verbindung setzen werden. Abs. 4 gilt für Verbraucher nicht. Die Mängel sind innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfristen gerichtlich geltend zu machen. Auch für versteckte Mängel verlängert sich die Gewährleistungsfrist nicht. Bei Abzahlungsgeschäften gilt darüber hinaus § 23 Konsumentenschutzgesetz. 4. § 9 Abs. 2 gilt nur insoweit, als die Lieferung oder Leistung später als 2 Monate nach Vertragsabschluss erfolgte, es sei denn, dass ausdrücklich eine andere Frist für Geltendmachung der Preiserböhung ausgehandelt worden ist. Die Folgen des

§ 9 Abs. 5 treten für den Verbraucher nur dann ein, wenn wir unsere Lieferung oder Leistung erbracht haben und er: seine Schuld in Raten zahlen, den vereinbarten Zahlungstermin um mindestens

6 Wochen überzogen hat und wir ihn unter Setzung einer Nachfrist von

2 Wochen erfolglos gemahnt haben.

Absatz 7 Satz 1 gilt in den Fällen des § 6, Abs. 1, Ziffer 6 KSchG, nicht.

Im § 9 Punkt 8. gelten der zweite und dritte Satz für Verbraucher nicht.

5. § 11 Abs. 2 gilt nicht, wenn der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort hat oder im Inland beschäftigt ist. Der Gerichtsstand richtet sich dann nach dem Sprengel des Wohnsitzes, des gewöhnlichen Aufenthalts oder des Ortes der Beschäftigung des Verbrauchers.

Stand Dezember 2023



## **SONSTIGE BEDINGUNGEN**

LKW-STEHZEITEN UND SONSTIGE TRANSPORTLEISTUNGEN	Preis exkl. MWSt.	Preis inkl. MWSt.
Die Entladezeit beträgt maximal 45 Min., bei Solo-Kranabladung maximal 30 Min. Mehraufwand pro angefangener Viertel-Stunde	38,00	45,60
Alle sonstigen Dienstleistungen (wie z.B. vom Kunden angeordnete Dienstleistungen, verlängerte Entladezeiten, Baustellenarbeiten mit Kran, Versetzarbeiten, Wartezeiten und erschwerte Zufahrten) Pro angefangener Viertel-Stunde	38,00	45,60

KOMMISSIONIERUNGEN	Preis exkl. MWSt.	Preis inkl. MWSt.
Für alle Artikelbestellungen, die kleiner als die angegebenen Verkaufseinheiten (ganze Paletten) sind. Pro Palettenteilung pauschal	18,00	21,60

PALETTENEINSATZ	Preis exkl. MWSt.	Preis inkl. MWSt.
Europalette 80 x 120 cm	20,00	24,00
Leier Werkspalette 120 x 100 x 12 cm	20,00	24,00
Leier Europalette 120 x 100 x 14 cm	20,00	24,00
Werkspalette klein 100 x 100 x 12 cm	20,00	24,00

Für die Rückgabe- und Rückbringung in unsere Werke hat der Kunde innerhalb von 60 Tagen zu sorgen. Die Gutschrift erfolgt nur unter Vorlage eines Liefernachweises (Lieferschein oder Rechnung). Grundsätzlich behalten wir uns das Recht vor, beschädigte Paletten nicht zurückzunehmen. Einwegpaletten und sonstige Verpackungen werden nicht zurückgenommen.

#### WARENÜBERGABE

Da unsere Waren nur nach vollständiger Überprüfung auf sichtbare Mängel unsere Werke verlassen, können Reklamationen nur unmittelbar nach der Warenübernahme erfolgen. Nach Verarbeitung bzw. Verlegung können keine Reklamationen auf sichtbare Mängel anerkannt werden. Sind jedoch Waren auf sichtbare Mängel bereits verarbeitet oder verlegt, gelten diese als vom Kunden akzeptiert.

#### TEILLIEFERUNGEN

Aus logistischen Gründen kann es gelegentlich zu Teillieferungen kommen.

#### **MATERIALRÜCKLIEFERUNGEN**

Grundsätzlich wird nur einwandfreie und unverschmutzte Ware in orginalverpackten Einheiten zurückgenommen. Bei Rücknahme ganzer Verpackungseinheiten (z.B. Paletten) wird eine Manipulationsgebühr berechnet. Die Rücklieferung in unser Lieferwerk (laut Lieferschein) kann nur nach vorherigem schriftlichen Aviso und unserem Einverständnis unter Vorlage des Bezugsnachweises erfolgen. Die Rückgabe kann maximal innerhalb von 30 Tagen ab Warenanlieferung erfolgen. Sollte Ware in nicht ordnungsgemäßem und orginalverpacktem Zustand angeliefert werden, behalten wir uns das Recht vor, allfällige Entsorgungskosten zu berechnen. Die Gutschrift erfolgt nach Übernahme und Überprüfung durch uns. Sonder- und Maßanfertigungen können keinesfalls retourniert werden.

Manipulationsgebühr: mindestens 25% vom Listenpreis

#### BAUSTELLENRÄUMUNG

Verrechnung nach tatsächlichem Aufwand bzw. nach Rücksprache.

### **AUFTRAGSSTORNOS UND ÄNDERUNGEN**

Bei vollem oder teilweisem Rücktritt vom Auftrag gilt eine Stornogebühr von 25 % als vereinbart. Sonderanfertigungen und Sondergrößen werden auftragsbezogen produziert. Es besteht daher eine Abnahmeverpflichtung für die komplette bestellte Menge. Bei Sonderanfertigungen und Sondergrößen ist ein Rücktritt oder eine Änderung nach Auftragserteilung nicht mehr möglich.

#### **PREISE**

Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle vorangegangenen Preislisten ihre Gültigkeit. Sämtliche Preise sind unverbindliche, nicht kartellierte Richtpreise in Euro exkl. und inkl. Mehrwertsteuer. Die Preise verstehen sich fuhrwerksverladen ab Lieferwerk und sind bis auf Widerruf gültig. Zusätzliche Dienstleistungen wie z.B. verlängerte Entladezeiten, Mindermengenzuschläge etc. sind skontierbar und werden nicht rabattiert.



#### **ANLEITUNGEN**

Anleitungen zum Verarbeiten, Versetzen oder Verlegen der Produkte finden Sie unter www.leier.at. Sie können auch kostenlos in unseren Standorten telefonisch oder per Mail angefordert werden. Es gelten die "Wichtige Hinweise" sowie die "Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen".

Alle Produkte, die entgegen den Vorschriften verarbeitet werden, können Schaden nehmen. Wir können für diese Schäden keine Haftung übernehmen.

#### **PRODUKTE**

Die Namen unserer Produkte sind frei erfunden. Jegliche Rückschlüsse auf Eigenschaften, verwendete Materialien und Erzeugungsorte der Produkte sind nicht möglich. Änderungen, insbesondere der Farbe, des Materials und des Formates behalten wir uns vor. Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten. Drucktechnische Farbabweichungen möglich.

#### **HAFTUNGSAUSSCHLUSS**

Die vorliegende Unterlage soll Sie beraten und Gestaltungsmöglichkeiten aufzeigen. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Gewähr. Jede Haftung ist ausgeschlossen.

#### **IMPRESSUM**

Für den Inhalt verantwortlich: Leier Baustoffe GmbH & Co KG, 7312 Horitschon, Johannesgasse 46, ARA-Lizenz-Nr.: 14159, Firmenbuchnummer: FN 26151h, Firmenbuchgericht: LG Eisenstadt. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Es gelten unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie die wichtigen Hinweise. Farbabweichungen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.



# **IMMER FÜR SIE DA**



# www.leier.at

- PRODUKTE
- VERLEGEMUSTER
- VERLEGEANLEITUNGEN
- MONTAGEANLEITUNGEN
- HÄNDLERSUCHE
- KATALOGE
- INSPIRATIONEN
- ... UVM.

## **DIE LEIER GRUPPE**

IN 7 LÄNDERN EUROPAS AKTIV VERTRETEN

MEHR ALS 40 OPERATIVE STANDORTE

BESCHÄFTIGT RUND 2.800 MITARBEITER



**BAUSTOFFE • GARTENBAUSTOFFE • FERTIGTEILE • DACHSTEINE • LIEFERBETON • HOCHBAU** 

**Leier Baustoffe GmbH & Co KG - Zentrale**Johannesgasse 46
7312 Horitschon

Verkauf Info-Hotline: +43 (0)2236 714 81 Verkauf E-Mail: verkauf@leier.at

www.leier.at



Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle vorangegangenen Preislisten ihre Gültigkeit. Sämtliche Preise sind unverbindliche, nicht kartellierte Richtpreise in Euro. Irrtümer, Satz-, Druckfehler und Farbabweichungen vorbehalten. Änderungen bei den Produkten vorbehalten. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen.